Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrea Neumann +49 202 563 6255 +49 202 563 4759 andrea.neumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1306/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.01.2024	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
22.02.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
26.02.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Entscheidung über die Durchführung einer Veranstaltung

Grund der Vorlage

Konkurrierende Anträge für Veranstaltungen, für die die Bezirksvertretung eine Empfehlung ausspricht und über die der Rat der Stadt Wuppertal entscheiden soll. (s. Ratsbeschluss vom 18.12.2023, VO/1343/23)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass folgende Veranstaltung/en durchgeführt werden sollen:

1. Alternative: „Himmelfahrtskirmes“ des Schausteller Vereins Wuppertal
vom 09.05.-12.05.24
und
„Barmen live“ der Agentur Platzek
vom 30.05.-02.06.24

Sollte der Alternative 2 der Vorzug gegeben werden, weißt die Verwaltung darauf hin, dass in diesem Fall aufgrund der Vorgaben der Gewerbeordnung nur eine Veranstaltung stattfinden kann.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Verwaltung liegen zwei Anträge für Veranstaltungen im Zeitraum 09.05. – 12.05.2024 in der Barmer Innenstadt vor. Es handelt sich zum einen um die Barmer „Himmelfahrtskirmes“, Veranstalter ist der Schausteller Verein Wuppertal e. V. und zum anderen um die Veranstaltung „Barmen geht live“, Veranstalter ist die FH Event GmbH.

Diese beiden Veranstaltungen konkurrieren aufgrund des Zeitpunkts und des Ortes.

Des Weiteren liegt ein Antrag für die Veranstaltung „Barmen live“ im Zeitraum 30.05. – 02.06.2024 der Agentur Platzek vor.

Die Veranstaltungen „Barmen geht live“ und „Barmen live“ konkurrieren, da es sich bei beiden Veranstaltungen um Jahrmärkte im Sinne des § 68 der Gewerbeordnung handelt und diese nach den Vorgaben der Gewerbeordnung innerhalb eines Stadtbezirks nur mit einem größeren Zeitabstand (ca. einen Monat) stattfinden dürfen. Der zeitliche Abstand zwischen diesen beiden Veranstaltungen ist deutlich kürzer als ein Monat.

Bei der Veranstaltung „Barmer Himmelfahrtskirmes“ handelt es sich gemäß § 60 b der Gewerbeordnung um ein Volksfest. Die Einhaltung eines zeitlichen Abstands zu anderen Veranstaltungen ist hier nicht erforderlich.

Straßen- oder verkehrsrechtlicher Entscheidungsgründe können nicht herangezogen werden.

Der Beschluss wird u. a. aufgrund der zum Zeitpunkt der Entscheidung vorliegenden Veranstaltungskonzepte und Lagepläne getroffen. Nach der erfolgten Empfehlung der Bezirksvertretung ist eine Änderung der Konzepte oder der Lagepläne nur noch aus verkehrlichen- oder straßenrechtlichen oder sonstigen wichtigen Gründen möglich.

Zu Art und Güte der jeweiligen Veranstaltungen können vom Ressort 104.12 keine Aussagen getroffen werden.

Durch die Alternative 1 erfolgt eine deutliche Attraktivitätssteigerung für die Barmer Innenstadt, da hier zwei unterschiedliche Veranstaltungen stattfinden können und somit ein breiteres Publikum angesprochen wird und mehr Besucher in die Innenstadt gezogen werden. Dies kommt auch dem stationären Einzelhandel zu gute.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein
☐ ja, positive Auswirkungen
☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:
Das Vorhaben hat keine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Himmelfahrtskirmes 09.05.-12.05.2024, Barmer Innenstadt
Barmen geht live 09.05.-12.05.2024, Barmer Innenstadt
Barmen live 30.05.-02.06.2024, Barmer Innenstadt

Anlagen

Antrag/Veranstaltungskonzepte der drei Veranstalter
Lagepläne der drei Veranstaltungen